

Merkblatt für Teilnehmer/innen an Kursen zur Rettungsfähigkeit

1. Zielgruppe der Fortbildungsmaßnahme

1.1 Lehrerinnen und Lehrer im Sinne des § 57 SchulG, einschließlich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

1.2 Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal im Sinne § 58 SchulG, Fachkräfte von Anstellungsträgern in Ganztagschulen und weitere geeignete externe Fachkräfte mit nachgewiesenen Qualifikationen, die im Ganztage oder im Rahmen von außerunterrichtlichen Sportangeboten tätig sind.

Weitere Zielgruppen (Sporthelfer, Eltern, Trainerassistenten) werden ggf. bei der Weiterentwicklung des Konzepts berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt können diese Zielgruppen jedoch im Rahmen des Konzepts nicht berücksichtigt werden.

2. Zeitraum und Dauer der Kurse

2.1. Der Kurs kann jederzeit, i. d. R. jedoch außerhalb der Unterrichtszeiten, absolviert werden. Eine Auflistung aktueller Fortbildungsangebote finden Sie unter www.schulsport-nrw.de (Landkarte).

2.2. Die Kursdauer beträgt 6 UE (à 45 Minuten).

3. Kursgebühren

3.1. Die Kursgebühr für die Teilnahme an einem Kurs beträgt 60 Euro pro Person.

3.2. Die Kursgebühr wird zu Kursbeginn bei der Kursleitung in bar beglichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine vorläufige Bestätigung über die Teilnahme am Ende des Kurses durch die Schwimmsport treibende Organisation. Sie dient auch als Beleg für die entrichtete Gebühr. Diese Bestätigung ersetzt nicht das staatliche Zertifikat, sondern dient als vorläufige Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs.

3.3. Die Kursgebühren sind im Rahmen des Fortbildungsbudgets der Schulen erstattungsfähig. Sie müssen im Fortbildungskonzept der Schule standortbezogen festgeschrieben werden.

4. Organisationsverantwortung

Die Organisationsverantwortung obliegt der Kurs durchführenden Organisation, die in Orientierung am gemeinsam mit den Bezirksregierungen und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung entwickelten Rahmenkonzept für die Rettungsfähigkeit die Fortbildung anbietet.

5. Zertifikat

Bei erfolgreichem Abschluss wird ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme ausgestellt. Die Zuleitung der Zertifikate erfolgt über die Dezernate an die Schulleitungen und von dort an die Lehrkraft.

6. Ansprechpersonen

Ministerium für Schule und Weiterbildung

gerwin-lutz.reinink@msw.nrw.de

Landesstelle für Schulsport

Marion.Fiebig@brd.nrw.de

Marc.Roschanski@brd.nrw.de

Schwimmsporttreibende Organisationen:

dirk.zamiara@nordrhein.dlrg.de

Carina.Schrafen@westfalen.dlrg.de

k.kirchhuebel@drk-nordrhein.net

m.sandmann@swimpool.de